

# Leistungserklärung Baumit SanovaVorspritzer



LeistungserklärungNr.:01-BBI-Baumit SanovaVorspritzer

1. **Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:**  
Baumit SanovaVorspritzer
2. **Typen -, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:**  
Baumit SanovaVorspritzer
3. **Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen**  
Im Werk hergestellter Normalputzmörtel zur Anwendung auf Wänden, Decken und Pfeilern.
4. **Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5**  
Baumit Baustoffe GmbH  
Linzer Straße 8  
A-4820 Bad Ischl
5. **Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 beauftragt ist:**  
-
6. **System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V**  
System 4
7. **Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird**  
-
8. **Erklärte Leistung**

Eigenschaften	Leistung	Prüfnorm
Bezeichnung:	GP - CS IV	EN 998-1
Haftzugfestigkeit:	$\geq 0,15 \text{ N/mm}^2$ - (bei Bruchbild: A, B, oder C)	EN 1015-12
Wasseraufnahme:	W 0	EN 1015-18
Brandverhalten:	A1	EN 998-1
Wasserdampfdurchlässigkeit $\mu$ :	$\leq 25$	EN 1015-19
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry}}$ :	$\leq 0,83 \text{ W/(mK)}$ für P=50% $\leq 0,93 \text{ W/(mK)}$ für P=90%	EN 1745:2002
Dauerhaftigkeit (Frostwiderstand):	NPD	EN 1015-21

9. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

DI Stephan Giesbergen, MBA (Geschäftsführung Technik)  
(Name und Funktion)

Bad Ischl, am 17.11.2016  
(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschrift)

# Sanova Vorspritzer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006


Überarbeitet am: 16.09.2009  
ersetzt Ausgabe vom: Juli 2008



baumit.com

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1. <u>Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:</u>	<b>Baunit Sanova Vorspritzer</b>
1.2. <u>Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:</u>	Werksgemischter salzhemmender und sulfatbeständiger Zement-Trockenfertigmörtel für maschinelle und händische Verarbeitung im Innen- und Außenbereich.  (Liste ist nicht vollständig)
1.3. <u>Bezeichnung des Unternehmens:</u>	Baunit Baustoffe GmbH Rettenbach 143 A-4820 Bad Ischl Tel.: 0043/6132/27301-0 Telefax: 0043/6132/27164 e-mail: <a href="mailto:office@ischl.baunit-com">office@ischl.baunit-com</a> Auskunft gebender Bereich: Labor 0043/6132/27301 DW86/87 Bürozeiten: Mo. bis Do. 8 <sup>00</sup> bis 16 <sup>00</sup> und Fr. 8 <sup>00</sup> bis 13 <sup>00</sup>
1.4. <u>Notrufnummer:</u>	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+ 43/1/406 43 43

2. Mögliche Gefahren	
2.1.	<b>Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft</b>
2.2. <u>Einstufung:</u>	<b>Reizend</b>
2.3. <u>R-Sätze:</u>	<b>R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut</b>

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
<u>Zusammensetzung:</u>					
3.1.	Zubereitung aus chromatarmen Zement gemäß EU-RL 2003/53/EG, Gesteinskörnungen und Zusätzen				
3.2.	<u>Gefährliche Inhaltsstoffe:</u>				
	<u>Bezeichnung</u>	<u>EINECS Nr.:</u>	<u>Gehalt</u>	<u>Einstufung</u>	<u>Symbol</u>
	<b>Portlandzement</b>	266-043-4	10% - 18%	Reizend	
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen				

## Baunit Baustoffe GmbH

Baunit Baustoffe GmbH  
Baunit FASSADENZENTRUM  
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke  
  
Wopfinger Baustoffindustrie GmbH

A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143  
A-4614 Marchtrenk, Gewerbestr. 4  
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15  
A-9120 Peggau  
A-2754 Waldegg/Wopfing 156

Tel.: (06132) 27301-0   Telefax: 27164  
Tel.: (07243) 50443-0   Telefax: 50443-755  
Tel.: (0463) 56676       Telefax: 56676-85  
Tel.: (03127) 201-0     Telefax: 201-361 Versand  
Tel.: (02633) 400-0     Telefax: 400-319 Versand

<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>		
4.1.	<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Rasch helfen
4.2.	<b>Einatmen:</b>	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.3.	<b>Hautkontakt:</b>	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.4.	<b>Augenkontakt:</b>	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augendusche) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
4.5.	<b>Verschlucken:</b>	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
4.6.	<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Keine Langzeitwirkung bekannt.

<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>		
5.1.	<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischtem Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.2.	<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	Entfällt
5.3.	<b>Zersetzungsprodukte:</b>	Keine
5.4.	<b>Besondere Löschhinweise:</b>	Zubereitung brennt nicht.

<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>		
6.1.	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8). Bei Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.
6.2.	<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Zubereitung trocken halten. Zubereitung abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
6.3.	<b>Verfahren zur Reinigung:</b>	Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen), angerührte Zubereitung erhitzen lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13).

<b>7. Handhabung und Lagerung</b>		
7.1.	<b>Handhabung:</b>	Staubentwicklung und Kontakt mit Wasser vermeiden. Kontakt mit den Augen, der Haut und Staub durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8 vermeiden.
7.2.	<b>Lagerung:</b>	Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

<b>8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung</b>	
<b>8.1. Expositionsgrenzwerte:</b> GKV 2006 (i.d.g.F. BGBL II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)	<u>Tagesmittelwert:</u> 2 mg/m <sup>3</sup> einatembare Fraktion (Portlandzement (Staub))
<b>8.2. Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:</b>	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.
<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.
<b>Atemschutz:</b>	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B. EN 149 FFP1) tragen.
<b>Handschutz:</b>	Nitril-getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichen tragen.
<b>Augenschutz:</b>	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen).
<b>Hautschutz:</b>	Hautschutzcreme
<b>Körperschutz:</b>	Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>	
	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1. Allgemeine Informationen:</b>	
<b>Erscheinungsbild:</b>	Form: Gesteinkorngemisch mit Portlandzement Farbe: grau
<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit</b>	
<b>pH-Wert</b>	pH 11,5 – 13,5 in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung
<b>Bemerkung:</b>	Keine
<b>9.3. Allgemeine Daten:</b>	
<b>Schmelzpunkt:</b>	Nicht anwendbar
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Nicht anwendbar
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich
<b>Explosionsgefahr:</b>	Keine
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Keine
<b>Entzündlichkeit:</b>	Nicht brennbar
<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht anwendbar
<b>Dichte:</b>	2,8-3,2 g/cm <sup>3</sup> bei 20°C (Portlandzement)
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	1,5g/l bei 20°C (Portlandzement)
<b>Schüttdichte:</b>	1500 – 1900 kg/m <sup>3</sup> bei 20°C
<b>Bemerkung:</b>	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.


<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.2. Zu vermeidbare Bedingungen:</b>	Feuchtigkeit: Die Zubereitung erhärtet mit Feuchtigkeit. Reagiert mit Wasser alkalisch.
<b>10.3. Zu vermeidende Stoffe:</b>	Keine bekannt
<b>10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
<b>Bemerkung:</b>	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
<b>Reizwirkung:</b>	Haut- und Schleimhautreizende Wirkung.
<b>Akute Toxizität:</b>	
<b>Inhalativ:</b>	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane.
<b>Oral:</b>	Nicht toxisch. Große Mengen können Reizungen des Magen- Darm-Trakts verursachen
<b>Dermal:</b>	Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
<b>Augenkontakt:</b>	Reizende Wirkung bei Augenkontakt. Mögliche mechanische Beanspruchung durch Staub.
<b>Sonstige Angaben</b>	Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.

<b>12. Umweltspezifische Angaben</b>	
<b>Ökotoxizität:</b>	pH-Wert Anhebung bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung. (anorganisch mineralischer Baustoff)  Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>Entsorgung:</b>	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie verfestigten Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
<b>ÖNORM S 2100</b>	31601 Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt) 31427 Betonabbruch

<b>14. Angaben zum Transport</b>	
<b>Klassifizierung</b>	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutvorschriften <u>nicht</u> eingestuft.
<b>ADR (Straße)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>RID (Bahn)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>IMDG / GGVSea (Seetransport)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>Spezielle Schutzmaßnahmen:</b>	
	Trocken lagern. Staubeentwicklung ist beim Transport zu vermeiden. Verwendung von SILO-LKW für Schüttgut. (siehe Punkt 8.2.)

<b>15. Angaben zu Rechtsvorschriften</b>	
<b>Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:</b>	
<b>Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:</b>	 <b>Reizend</b>
<b>Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:</b>	Portlandzement
<b>R-Sätze:</b>	R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
<b>S-Sätze:</b>	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S22: Staub nicht einatmen S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.	

<b>16. Sonstige Angaben</b>	
<u>Auflistung relevanter R-Sätze:</u> (Punkte 2 und 3) Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einordnung der Zubereitung dar. R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut	
<u>Geändert gegenüber letzter Version:</u> Umsetzung der REACH-Verordnung Erstellt durch: Labor	